

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Trollenhagen vom 18.03.20 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Trollenhagen, nachfolgend bezeichnet als:

„Gewerbepark“

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:
Gemeindestraße - Ortsstraße gemäß § 3 Nr.3a StrWG M-V

2. **Lage**

Gemeinde Trollenhagen, Flur 3 mit folgenden Flurstücken.

Flurstücke: 39/15, 39/49, 39/13, 39/53, 39/57, 44/2,

Teilfläche aus den Flurstücken: 32/2, 32/5, 35/7

Die Straße beginnt am Knotenpunkt Hellfelder Straße und verläuft in östlicher Richtung entlang des Gewerbeparks.

Am östlichen Knotenpunkt verzweigt sich die Straße, ein Seitenast zweigt ab und erschließt zusätzlich die südlich angrenzenden Grundstücke innerhalb des Gewerbegebietes. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

3. **Einstufung**

Einstufung gemäß §3 Nr.3a StrWG M-V als Gemeinde - Ortsstraße.

4. **Zweckbestimmung**

Die Straße dient der verkehrsmäßigen Erschließung des Gewerbegebietes Trollenhagen, dem allgemeinen Fahrzeugverkehr sowie der Zufahrt zu gewerblich und betrieblich genutzten Grundstücken.

5. Nutzungseinschränkungen

- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr,
- Nutzerkreis: keine Einschränkungen
- Nutzungszweck: Öffentliche Nutzung zur Erschließung des Gewerbegebiets Hellfeld und der angrenzenden Grundstücke.

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

- Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Trollenhagen.
- Unterhaltspflichtig ist die Gemeinde Trollenhagen

Lageplan:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Trollenhagen, den 18.03.20


Bürgermeister*in



veröffentlicht am: 5.4.2020
unter: www.amtneverin.de